

Informationen für die Beschäftigten

zum Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersversorgung ("Riester-Rente") bei der VBL

- **Freiwillige Versicherung** •

Karlsruhe, im Juni 2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tarifpartner des öffentlichen Dienstes haben durch den Altersvorsorgeplan 2001 und den Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) vom 1. März 2002 das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen. In Zukunft wird die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung im öffentlichen Dienst durch eine Betriebsrente in Form des sog. Punktemodells gewährleistet.

Die vorgenannten Tarifverträge ermöglichen es nunmehr auch den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, durch eigene freiwillige Beiträge eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersversorgung aufzubauen und dabei die steuerliche Förderung durch Zulagen/Sonderausgabenabzug nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Rente“) in Anspruch zu nehmen (vgl. Informationen zum AVmG vom Dezember 2001).

Entsprechend den Vorgaben des ATV, welchen Sie auf unserer Internet-Seite unter www.vbl.de veröffentlicht finden, beabsichtigt die VBL, Altersvorsorgeprodukte in folgenden Varianten anzubieten:

- als **Höherversicherung** in Anlehnung an das Punktemodell und
- durch eine **fondsgebundene Rentenversicherung**.

Vor Ihrer Entscheidung über den Abschluss eines privaten Altersvorsorgevertrages sollten Sie die entsprechenden Angebote der VBL im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abwarten. Dabei ist zu beachten, dass die steuerliche Förderung für das Jahr 2002 auch dann noch in Anspruch genommen werden kann, wenn der Altersvorsorgevertrag bis Ende dieses Jahres abgeschlossen und die Beiträge des Beschäftigten bei dem Anbieter eingegangen sind.

Damit Ihnen die staatlichen Fördermittel bereits für dieses Jahr in vollem Umfang sicher sind, erarbeiten wir derzeit unsere Produkte für die freiwillige Versicherung, die wir Ihnen in Kürze anbieten können.

Gemeinsam mit der Pflichtversicherung können Sie durch unsere Angebote zur freiwilligen Versicherung in Zukunft neben der gesetzlichen Rente die für Sie erforderliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand aus einer Hand erhalten. Dabei werden unsere Leistungen insbesondere nicht durch Provisionen oder Gewinnbeteiligungen Dritter geschmälert.

Die VBL wird Ihnen also attraktive Produkte anbieten können, die einen Vergleich mit bereits bestehenden Tarifen anderer Anbieter nicht zu scheuen brauchen. Bevor wir jedoch voraussichtlich im September dieses Jahres die Einzelheiten unserer Angebote in Prospekten näher erläutern und Ihnen die Vertragsunterlagen zusenden können, muss zunächst die aufgrund des am 1. März 2002 vereinbarten ATV vollständig neu überarbeitete Satzung der VBL in Kraft treten.

Bereits jetzt möchten wir Ihnen jedoch mit unserem eigens dafür eingerichteten **Service-Center** die Gelegenheit geben, erste Informationen zur freiwilligen Versicherung zu erhalten. Auf Wunsch sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gegebener Zeit gerne bereit,

- Ihre bisherige Anwartschaft im Rahmen der Zusatzversorgung überschlägig zu ermitteln und
- sodann alle Möglichkeiten aufzuzeigen, die sich Ihnen durch die Versicherungsangebote der VBL in der freiwilligen Versicherung bieten.

Ab **8. Juli 2002** können Sie und Ihre Beschäftigten sich mit allen Fragen rund um die freiwillige Versicherung gerne an unser **Service-Center** wenden.

Sie erreichen uns ab 8. Juli 2002 regelmäßig von

Montags bis Freitags
Donnerstags

in der Zeit von **8.30 Uhr bis 16.30 Uhr** und
in der Zeit von **8.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

unter der Service-Nummer

01 80 / 5 00 62 29

oder schriftlich unter

VBL - Freiwillige Versicherung - 76128 Karlsruhe
Telefax: 07 21 - 1 55 8 78
E-Mail: freiwillige.versicherung@vbl.de

Damit wir Sie individuell beraten können, halten Sie bitte Ihre **VBL-Versicherungsnummer** bereit

Mit den Angeboten der VBL können Sie eine speziell auf Ihre Verhältnisse zugeschnittene kapitalgedeckte Altersvorsorge (z. B. durch erhöhte Leistungen für die Altersrente bei Ausschluss der Erwerbsminderungs- oder der Hinterbliebenenrente) aufbauen und im Ruhestand den Vorteil nutzen, Ihre zusätzliche Versorgung aus einer Hand zu erhalten.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, unsere weiteren Informationen für etwaige Vergleiche in Ruhe abzuwarten. Bitte hinterlassen Sie einfach in unserem Service-Center Name und Anschrift, so dass wir Ihnen die entsprechenden Prospekte und Unterlagen zusenden können, sobald uns diese vorliegen.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und bedanken uns bei dieser Gelegenheit für Ihr Interesse und Ihre Geduld !

Mit freundlichen Grüßen
Ihre VBL
- Öffentlichkeitsarbeit -